



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Stärkung der Landespolizei – keine Zusatzbelastung durch neue Grenzpolizeidirektion (Kap. 03 18 Tit. 422 01, 428 01, 511 01, 514 01, 517 05, 518 01, 519 01, 811 01, 812 01 u. 812 99)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden

der Tit. 422 01 um 341,6 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 511 01 um 1.500,0 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 514 01 um 400,0 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 517 05 um 600,0 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 518 01 um 100,0 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 519 01 um 150,0 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 811 01 um 5.150,0 Tsd. Euro gekürzt,
der Tit. 812 01 um 5.860,0 Tsd. Euro gekürzt und
der Tit. 812 99 um 240,0 Tsd. Euro gekürzt;

der Tit. 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmer“ wird um 3.700 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln in Tit. 428 01 werden 120 Stellen der EGr E 5 (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer), 100 Stellen der EGr E 6 (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer), 80 Stellen der EGr E 9 (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer) finanziert.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz.

Begründung:

Die Belastungen für die Bayerische Polizei sind in den letzten Monaten und Jahren massiv angewachsen, ebenso der Überstundenberg. Das gilt nicht nur für die Beamtinnen und Beamten, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Bayerischen Polizei. Der eklatante Personalmangel im Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbereich der Polizei muss dringend beseitigt werden.

Die Einrichtung einer bayerischen Grenzpolizeidirektion ist dagegen erstens überflüssig und unterstellt zweitens, dass die Bayerische Polizei in Zukunft für den Grenzschutz zuständig sei. Zuständig für den eigentlichen Grenzschutz ist die Bundespolizei, ganz abgesehen davon, dass im vereinten Europa Binnengrenzkontrollen Ausnahme bleiben müssen. Bayerische Landespolizistinnen und -polizisten werden für andere Aufgaben im Land dringender gebraucht, anstatt in einer neuen Direktion Grenzschutz zu betreiben.